

Anlage 0 – Begründung der Dringlichkeit

Die Beschlussvorlage konnte wegen intensiven Abstimmungsbedarfs der beteiligten Ämter erst jetzt kurzfristig vorgelegt werden.

Die Bauausführung der Maßnahme soll zeitnah begonnen werden. Der Totalunternehmer muss die Ausführung des Modulbaus in seine Kapazitäten einplanen. Sollte eine Entscheidung in der aktuellen Ratssitzung nicht mehr möglich sein, würde sich das Zeitfenster für die Modulbauaufstellung nach hinten schieben, wodurch sich auch die Fertigstellung des Gebäudes verzögern würde. Zusätzlich würden weitere Einlagerungskosten entstehen.